

Ethik-Code BGB Schweiz

für Mitglieder und Partner des BGB Schweiz sowie Kursanbieter und Kursleitende mit Fitness-Guide Zertifizierung

Grundsätzliche Bestimmungen

Mitglieder des BGB Schweiz sowie Organisationen und Einzelpersonen, die durch Partnerschafts- und Kooperationsverträge bzw. Fitness-Guide Zertifizierung mit dem BGB Schweiz verbunden sind, verpflichten sich, die nachfolgend aufgeführten ethischen Grundsätze des BGB Schweiz zu wahren und anzuwenden. Schwere Verstösse gegen den Ethik-Code des BGB Schweiz können zum Ausschluss eines Mitglieds sowie zur Auflösung eines Partnerschafts- oder Kooperationsvertrags bzw. Fitness-Guide Zertifizierung führen.

Kursangebote und Dienstleistungen werden als Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung verstanden und zielen auf die nachhaltige Förderung eines gesunden Lebensstils ab. Kursangebote und Dienstleistungen verfolgen grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz. In Gruppenangeboten werden namentlich auch soziale Aspekte berücksichtigt.

Korrektes Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und Angestellten

- Der Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und Angestellten ist respektvoll. Ihre Würde und Rechte, insbesondere auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung werden gewahrt.
- Individuelle Möglichkeiten und Grenzen von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und Angestellten werden berücksichtigt.
- Jegliche Form der Diskriminierung und Ausnutzung wird unterlassen - sei sie sozialer, ethnischer, religiöser, finanzieller, psychischer, physischer oder sexueller Natur.
- Dem Entstehen von Abhängigkeitsverhältnissen jeglicher Art wird angemessen vorgebeugt.

Transparenz bezüglich Kursangeboten und Dienstleistungen

- Kursangebote und Dienstleistungen werden ehrlich und transparent präsentiert, sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch in Bezug auf die Vertragsbedingungen.
- Kundinnen und Kunden werden umfassend informiert über angewandte Methoden sowie deren mögliche Risiken und Grenzen.
- Unrealistische Erfolgsversprechen und Erfolgsgarantien jeder Art werden unterlassen.

Adäquate fachliche und berufliche Kompetenz

- Es werden ausschliesslich Kursangebote und Dienstleistungen bereitgestellt, deren Inhalte dem Fachwissen der dafür verantwortlichen Personen entsprechen.
- Sämtliche Tätigkeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt. Persönliche und fachliche Grenzen werden beachtet. Bei Bedarf wird weitere professionelle Unterstützung hinzugezogen.
- Medizinische Diagnosen von Kundinnen und Kunden werden berücksichtigt.

Verantwortungsvolle Berufsausübung und Unternehmensführung

- Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und anderen Versicherungen sowie Datenschutz werden eingehalten.
- Insbesondere wird der Schutz von Daten und Informationen von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und Angestellten vor unrechtmässigem Zugriff durch Dritte gewährleistet.

- Die allgemeine Sicherheit von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und Angestellten wird gewährleistet.
- Adäquate allgemeine und kursspezifische Hygienestandards werden eingehalten.

Einhaltung von Schweigepflicht und Einsichtsrecht gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und Angestellten

- Die Schweigepflicht gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den Datenschutz wird gewahrt.
- Kundinnen und Kunden respektive Mitarbeitenden und Angestellten werden vollumfänglich darüber informiert, wenn aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung eine Auskunftspflicht geltend gemacht wird.
- Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und Angestellten wird auf deren Wunsch Einsicht in ihre Unterlagen gewährt.

Zürich, 01.06.2025

Datum: Unterschrift: